

Wen vertritt der ÖPR?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 17. Juli 2019 19:48

Zitat von Krabappel

Das hab ich mich halt gefragt, ist der SL ein Beschäftigter?

Laut eurem Personalvertretungsgesetz nur sehr eingeschränkt. So hat die Schulleitung das Recht, bei der Personalratswahl mitzuwählen. Sie darf aber keinen Vorschlag für einen Kollegen machen oder die Liste anderer unterschreiben.

Er ist insofern Beschäftigter, da er ja so wie die anderen Kollegen in der Dienststelle beschäftigt ist. Insofern könnte er genauso wie alle anderen den Personalrat einschalten oder zu Hilfe holen, wenn es um ihn als Beschäftigten geht. Das ist aber in der Realität eigentlich nie der Fall. Zumindest fällt mir kein Beispiel ein, wo dies passen würde, da die Schulleitung eigentlich immer in ihrer Leitungsfunktion entsprechenden Klärungsbedarf hat. Darum würde ich hier sagen, dass er nicht das Recht hat, zu einem Gespräch, das von einem Kollegen gewünscht wurde, ein weiteres Mitglied des ÖPR hinzuzuziehen. Hingegen könnte er in seiner Funktion als Schulleiter seinen eigenen Dienstvorgesetzten dazubitten, um das Problem zu klären und evtl. Hilfe bei der korrekten Umsetzung zu bekommen.